

Bekanntmachung der Stadt Riedenburg

Im Verfahren zum Erlass einer Ergänzungssatzung Nr. 15 nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB (Ortsabrundung) für den Bereich „Thann-Ost 2“

- **Öffentliche Auslegung** (§ 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Riedenburg hat beschlossen, folgende Ergänzungssatzung (Ortsabrundung) zu erlassen:

Fl.Nr. 107 und 109 Teilfläche, Gmkg. Thann, mit einer Fläche von ca. 2.600 m² (Wohnbaufläche)

Der vom Stadtrat gebilligte Satzungsentwurf mit Lageplan liegt in der Zeit vom 12.03.2018 bis 12.04.2018 im Rathaus Riedenburg, St.-Anna-Platz 2, Zimmer 14 öffentlich aus.

Während dieser Frist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzungen unberücksichtigt bleiben.

Riedenburg, 26.02.2018
Stadt Riedenburg

Lösch
Erster Bürgermeister